

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Bauausschusses

26.10.2020



**SITZUNGSVORLAGE**

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	19.10.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	11140-LS	<b>Vorlage Nr.</b>	1-3146/20/06-032

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	26.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Vereidigung eines Ausschussmitgliedes****Sachverhalt:**

Zur Beginn der Sitzung des Bauausschusses wird gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der sonstige wählbare Bürger

*Herr Erwin Palm*

auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hingewiesen.

„Nach § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung haben Sie als Ausschussmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind nach Weisungen und Aufträgen Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ausschussmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde Birresborn. Dies bedeutet, dass Ausschussmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde Birresborn nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch die Ortsbürgermeisterin, Christiane Stahl, per Handschlag.

